

Antrag des BA 21 zur Sitzung am 28.07.2026

Zweirichtungsradweg vom Knotenpunkt Pippinger Str./Lortzingstr. durch die Eisenbahnüberführung (EÜ) Pippinger Straße bis zur Marschnerstraße

Antrag:

1. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, den westseitigen Radweg entlang der Pippinger Straße durch die EÜ Pippinger Straße bis zur Marschnerstraße als Zweirichtungsradweg auszuweisen und Z. 254 (Verbot für Radfahrer) zu entfernen.
2. Die Beleuchtung in der EÜ Pippinger Straße entlang der Geh- und Radwege soll in jedem Fall so verbessert werden, dass auch bei starken Hell-Dunkel-Kontrasten Fußgänger und Radfahrer gut erkennbar sind.
3. Sollte eine Ausweisung des o.g. Abschnitts als Zweirichtungsradweg mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Beschilderung) aktuell nicht möglich sein, wird das Mobilitätsreferat gebeten Vorschläge zu unterbreiten, damit eine Ausweisung als Zweirichtungsradweg ermöglicht werden kann.
4. Bei Bedarf soll ein Ortstermin mit dem Bezirksausschuss stattfinden.
5. Das Mobilitätsreferat wird gebeten u.a. folgende Vorschläge zu prüfen und in die Überlegungen mit einzubeziehen:
 - a. Verbreiterung des Radwegs auf mind. 2,5m zu Lasten des Gehwegs oder Grünstreifens (derzeit: Radweg 2,0m, Gehweg 3,0m) südlich der EÜ Pippinger Straße
 - b. Verbreiterung des Radwegs auf mind. 2,5m zu Lasten des Gehwegs (derzeit: Radweg 1,9m, Gehweg 3,0m) in der EÜ Pippinger Straße oder Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg (Z. 240 oder 241 StVO)
 - c. Markierung eines Zweirichtungsradwegs, ggf. mit Roteinfärbung an den Einfahrten und Entfernung der ungenutzten Pfosten sowie Versetzen der Beschilderung nördlich der EÜ Pippinger Straße
 - d. Gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen Querungsstelle Alte Allee und Marschnerstraße

Begründung:

Der o.g. Radweg durch die EÜ Pippinger Straße wird bereits intensiv von Radfahrern und Radfahrerinnen in beiden Fahrtrichtungen genutzt. Aktuell besteht bereits ein Zweirichtungsradweg zwischen der Haberlandstraße und der Furt über die Pippinger Straße. Das derzeit angeordnete Radfahrverbot (Zeichen 254 StVO) im weiteren Verlauf durch die EÜ Pippinger Straße ist praxisfremd. Der Umweg über ostseitigen Radweg wird nicht angenommen, da er eine mehrmalige Querung der Pippinger Straße (ohne Aufstellfläche an der Theodor-Storm-Straße), sowie des Freiläufers von der Josef-Felder-Straße zur Pippinger Straße, erfordert, die aufgrund der Optimierung der Signalschaltung für den Kfz-Verkehr, für den Radverkehr mit langen Wartezeiten verbunden ist.

Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse in der EÜ Pippinger Straße aufgrund der starken Hell-Dunkel-Kontraste äußerst schlecht und müssen dringend verbessert werden.

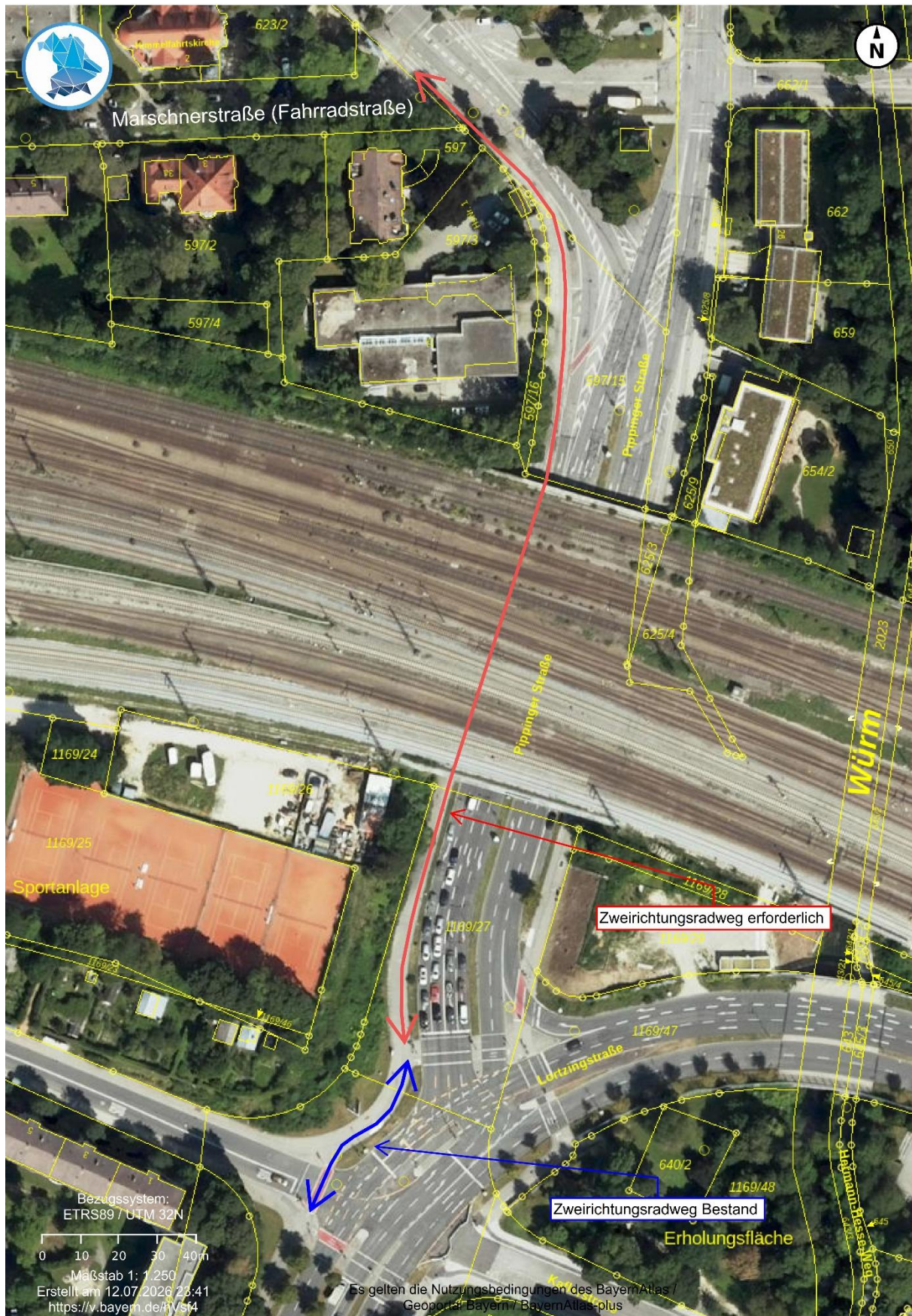
Die EÜ Pippinger Straße stellt eine wichtige Radfahrverbindung zwischen der Lortzing-/Haberlandstraße und der Alten Allee/Marschnerstraße (Fahrradstraße) dar (die nächste weiter westlich gelegene Bahnquerung befindet sich in weiter Entfernung an der Hellensteinstraße bzw. Bergsonstraße).

Die Ausweisung bzw. der Ausbau zum Zweirichtungsradweg ist ohne größeren baulichen Aufwand, ohne Eingriff in den Verkehrsablauf des Kfz-Verkehrs und ohne Eingriff in Privatgrund möglich.

Gerald Zehetbauer
(Fraktionssprecher)

Sandra Zerbin
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Abb. 1: Zweirichtungsweg zwischen Furt Pippinger Straße und Marschnerstraße



Abb. 2: Bestehender Zweirichtungsradweg



Abb. 5a: Verbreiterung Radweg



Abb. 5b: Verbreiterung Radweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg in der EÜ Pippinger Straße, sowie Verbesserung der Beleuchtung



Abb. 5c: Markierung eines Zweirichtungsradwegs, ggf. mit Roteinfärbung an den Einfahrten und Entfernung der ungenutzten Pfosten sowie Versetzen der Beschilderung



Abb. 5d: Gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen Querungsstelle Alte Allee und Marschnerstraße